

**1. Bekanntgaben**

**2. Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung zur Bedienung im Schienenpersonennahverkehr – rnv-Linie 5 (OEG)**

**Ausgleichssätze für die Jahre 2017 und 2018**

Der Gemeinderat stimmt auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr der Festsetzung der von Seiten der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH vorgesehenen Ausgleichssätze von 4,45 €/Nutzzugkm für 2017 und 4,44 €/Nutzzugkm für 2018 sowie der Festsetzung des Ausgleichssatzes für zusätzliche Verkehrsleistungen ohne sprungfixe Kosten aus 2,68 €/Nutzzugkm für 2017 und 2,70 €/Nutzzugkm für 2018 mehrheitlich zu.

**3. Steinklinger Straße 4 (Wohnungen und Verwaltungsstelle im Rathaus Oberflockenbach)**

**- Planungsauftrag Erweiterung und Sanierung des Gebäudes zur Anschlussunterbringung**

1. Der Gemeinderat nimmt die geänderte Planung für die Umbaumaßnahme zur Errichtung zusätzlicher Wohnfläche (insgesamt 4 Wohneinheiten) im Rathaus Oberflockenbach zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe in Höhe von 127.688 € zur Planung an das Architekturbüro Hallmann & Schneider, Weinheim-Heiligkreuz, und der Auftragsvergabe zur Tiefengründung in der Interimszeit einstimmig zu.

**4. Haushaltsplanung 2017**

**Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2017**

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich gemäß § 81 GemO die Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2017.
2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2020.

**5. Kanalaustausch in der Cestarostraße, Oberflockenbach-Weinheim**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baumaßnahme Kanalaustausch in der Cestarostraße in Oberflockenbach-Weinheim an die Firma Müller GmbH & Co. KG, 67677 Enkenbach-Alsenborn für eine Angebotssumme von brutto 579.190,32 €.

**6. Änderung in der Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertung im Bereich der Großen Kreisstadt Weinheim**

**hier: Stellvertretung der Einheitsbewertung der örtlichen Finanzbehörde**

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Finanzamtes Weinheim und bestellt den Gutachterausschuss in der Besetzung nach Anlage 1 zur Sitzungsvorlage einstimmig für den Rest der Amtsperiode.

Die Bestellung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Amtszeit im Falle der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit den benachbarten Gemeinden auch früher enden kann.

**7. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.